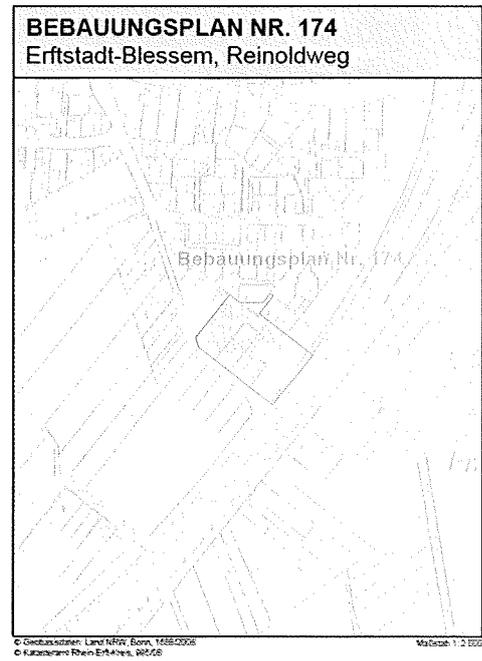


llg

- 61 - 61-1 Z.
 über
 - 51 - JHP 3715
 und
 - 4 - DKL 07. Juni 2016

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 174, Erfstadt-Blessem, Reinoldweg
 Ihr Zeichen: 61 21-20/174; Schreiben vom 23.05.2016



Beschreibung des Projektes

- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Realisierung einer Einfamilienhausbebauung mit ein- bis zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern.
- 10 – 12 Wohneinheiten

Ich verweise diesbezüglich auch auf Ihre Anfrage vom 06.10.2014 und die derzeitige Stellungnahme, die aufgrund des momentanen Entwicklungsstandes wie folgt aktualisiert wird.

Darstellung des Aufgabenbereiches, der von der Planung berührt werden kann

Die Bevölkerungszahlen im Stadtteil Blessem bilden sich im Jugendhilfebereich nach Altersgruppen zusammengefasst wie folgt ab:

Stadtteil	0<3	3<6	6<10	10<14	14<18	18<21	21<27	insgesamt	bis unter 18 Jahre	Gesamtbevölkerung	%-Anteil der u. 18-J. an Gesamtbevölk.
dt.	38	53	47	50	57	38	93	376	245	1.495	16%
ausl.	10	9	8	11	7	21	33	99	45	194	23%
Blessem	48	62	55	61	64	59	126	475	290	1689	17%

(Daten: KDVZ, Stand 31.12.2015)

Im Stadtteil Blessem, der als östlicher Bezirk Erfstads einen Sozialraum zusammen mit Liblar und Bliesheim darstellt, wohnen 3,6% aller unter 18-Jährigen. In Blessem liegt der Anteil ausländischen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bei 23%, während er im gesamten Stadtgebiet im Durchschnitt 15% beträgt.

Für die infrastrukturelle Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist die Versorgung mit sozialen, kulturellen sowie Bildungs- bzw. Freizeiteinrichtungen in Wohnortnähe relevant.

Auswirkungen auf die Jugendhilfestruktur

Kinderbetreuung (0 - 6 Jahre)

Aufgrund von geplanten und ausgewiesenen Baugebieten (BP 179 + 174: 24 WE bis 2020) ist der Zuzug junger Familien für die Jugendhilfe-Infrastruktur in Blessem zu berücksichtigen.

Im bezeichneten Baugebiet BP 174 sind rechnerisch ca. 17 Personen unter 18 Jahren zu erwarten, davon 6 Kinder von 0 – 6 Jahren. ***Diese konnten noch nicht in der zuletzt vorgelegten Planung zur Kinderbetreuung berücksichtigt werden.***

Insofern zeichnet sich für die Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen eine Steigerung der Unterversorgung von 13 Plätzen (3 u3-/10 ü3-Plätze) auf 17 fehlende Plätze ab. Dies entspricht einer Kita-Gruppe (GF I) auf Stadtteilebene bzw. im Bezirk „Ost“.

Kinder- und Jugendfreizeitbereich (7 - 18 Jahre)

In Blessem wohnen 7,5% aller unter 18-Jährigen. Der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren ist mit 23% relativ hoch und liegt 7% über dem Durchschnitt des gesamten Stadtgebietes.

Dies ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Beurteilung erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen zukünftig und bei weiterer Zuwanderung in diesem Stadtteil zu beobachten. Dies betrifft insbesondere:

- Spielflächen, Outdoor-Jugendtreffpunkte
- Jugendfreizeiträume
- Reduzierung der sozialstrukturellen Belastung

Da Blessem einen Sozialraum mit dem angrenzenden Stadtteil Liblar bildet, kann die dortige Versorgungslage berücksichtigt werden. Hier wurde jedoch ein prioritärer Bedarf an Jugendräumen und Outdoor-Jugendtreffpunkten mit einem Versorgungsdefizit für den Jugendfreizeitbereich festgestellt.

Auch hat die aktuelle **Flüchtlingssituation** Einfluss auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Sozialraum Blessem/Liblar, da hier ein Großteil der Flüchtlinge/Asylbewerber*innen anzutreffen ist: Anfang März 2016 waren insgesamt 183 Flüchtlinge im jugendhilferelevanten Altersbereich der 0- bis 27-Jährigen im geografischen Einzugsbereich vom „Bezirk Ost“ (inklusive Radmacherstraße) in städtischen Unterkünften untergebracht. Dies ist ein Anteil von 45% an dieser in Erfstadt lebenden Altersgruppe (= 411 Asylbewerber*innen).

Die Auswirkungen des Zuzugs von Flüchtlingen mit einer erhöhten Nachfrage und der Notwendigkeit einer spezifischen Betreuung hat die Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen. Aus fachlicher Sicht ist u.a. anzustreben, Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien so schnell wie möglich ein Betreuungsangebot zu machen und einen Übergang in ein Regelangebot zu gewährleisten, um eine gesellschaftliche Integration optimaler fördern zu können. Dabei ist die besondere Situation der Familien mit einem spezifischen Betreuungsbedarf zu berücksichtigen. Eine wohnortnahe Versorgung ist bei diesen Familien aufgrund eingeschränkter Mobilität besonders zu beachten.

In Blessem waren Anfang März 2016 insgesamt 123 Asylbewerber*innen untergebracht, davon 31 Minderjährige (25%) und 65 Personen (53%) im jugendhilferelevanten Alter bis 27 Jahre. Ein Unterstützungsangebot besteht in der städtischen Unterkunft Radmacherstraße durch den Integrationsfachdienst des Sozialamtes.

Fazit:

Im Hinblick auf die infrastrukturellen und sozialstrukturellen Gegebenheiten müssen zur Gewährleistung einer ausreichenden und bedarfsgerechten Jugendhilfestruktur zusätzlich geeignete Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung, der Kinder- und Jugendfreizeit sowie der Familienhilfen und -beratung eingeplant werden, mit besonderem Fokus auf die spezielle Bedarfssituation der Flüchtlinge/ausländischen Familien, die in diesem Bezirk besonders stark vertreten sind.

Die erforderlichen Maßnahmen betreffen insbesondere

- die Schaffung zusätzlicher Plätze zur Kinderbetreuung in der Nähe des geplanten Baugebietes,
- die Schaffung öffentlicher Jugendräume/Treffpunkte/Spielflächen in Wohnortnähe für Kinder, Jugendliche und Familien mit altersadäquater Ausstattung.
- weitere sozialräumlich verortete Integrationsangebote mit Beratung, Betreuung und Hilfen, ergänzend zum Angebot des Integrationsfachdienstes

Diese Maßnahmen gilt es aus Sicht der Jugendhilfeplanung bei der Anpassung an bestehende und künftige Bedarfe einzubeziehen, um eine funktionierende, bedarfsgerechte soziale Infrastruktur zu gewährleisten und insbesondere Familien einen attraktiven Wohnstandort zu bieten.



(Siegel)

ly

Meyer, Elisabeth

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwoch, 8. Juni 2016 07:03
An: Bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 174, E.-Blessem, Reinoldweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
 Betrieb / Projektierung
 Leitungen Bestandssicherung
 Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
 T intern 15711
 T extern +49 231 5849-15711
 mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	13. JUNI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

ly

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
 Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

dy

Meyer, Elisabeth

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2016 08:03
An: Bauleitplanung
Betreff: [netcologne.de #460988] Stadt Ertfstadt, Bebauungsplan Nr. 174, E.-Blessem, Reinoldweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

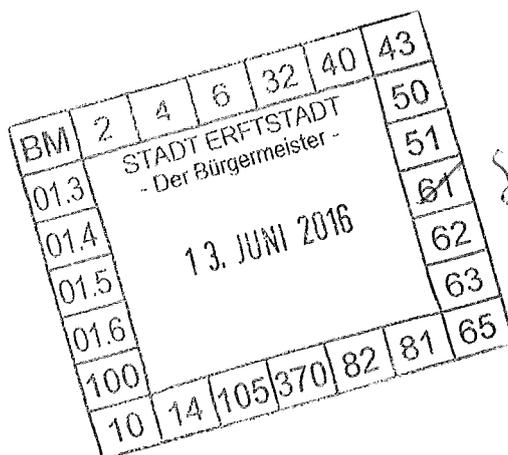
Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Kleist

--
Daniel Kleist
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Jost Hermanns, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln



[Handwritten signature]

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Stadt Erftstadt
-z. Hd. Herrn Lippik-
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

EM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	08. JUNI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.06.2016

Herr Ludes

Tel 0221 809-4228

Fax 0221 8284-4806

Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.174 -Reinoldweg-

Ihr Schreiben vom 23.05.2016 / Ihr Zeichen: 61 21-20/174

Sehr geehrter Herr Lippik,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung
Umwelt- und Planungsamt
z. Hd. Hrn Lippik
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

BM	2	4	8	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	07. JUNI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum: 02.06.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Dezernat 33 – 52231

Auskunft erteilt:

Frau Frauenrath

sandra.frauenrath@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: B 378

Telefon: (0221) 147 - 2470

Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,

50670 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn bis Reichensperger-
platz

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsbillete bitte an zent-

ralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 174, E.-Blessem, Reinholdweg

Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteili-
gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 23.05.2016 Ihr Zeichen: 61 21-20/174

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Frauenrath)

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 – 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

lg.

Meyer, Elisabeth

Von: Francke, Ursula Dr. <Ursula.Francke@lvr.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2016 13:51
An: Bauleitplanung
Betreff: B-Plan Nr. 174, Erfstadt-Blessem, Reinoldweg

B-Plan Nr. 174, Erfstadt-Blessem, Reinoldweg

Sehr geehrter Herr Harting,

bereits 2014 wurde das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege zu o.a. Planung beteiligt. Es wurde von uns darauf hingewiesen, dass sich innerhalb des Plangebietes vorgeschichtliche und römische Bodendenkmäler erhalten haben könnten. Da zum damaligen Zeitpunkt zur Überprüfung der Bodendenkmäler keine Sondagen möglich waren, wurde vereinbart, dass im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes (Abriss, Neubau) die Belange der Bodendenkmalpflege geklärt werden sollten.

Liegt aus diesem Bereich bereits eine Abriss- oder Baugenehmigung vor?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Endenicher Straße 133
 53115 Bonn
 Tel: 0228/9834-134
 Fax: 0221/8284-0362
 e-mail: ursula.francke@lvr.de

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	17. MAI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

61.1 S

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

dy.

81.201
61 21-20/174

- 61 -

29.06.2016

Bebauungsplan Nr. 174, Erfstadt-Blessem, Reinoldweg
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß §4(1)
BauGB
hier: Stellungnahme

Zu der Anfrage geben wir folgende Stellungnahme ab:

- Die ausgewiesene Fläche ist in der aktuellen Netzplanung berücksichtigt.
- Sollten die topographischen Voraussetzungen erfüllt sein, muss daraufhin eine hydraulische Kanalnetznachberechnung erfolgen. Sollte auch diese positiv ausgehen, so wird das Gebiet über ein Trennsystem an die angrenzende Bebauung angeschlossen.
- Der Anschluss an die Wasserversorgung erfolgt an die vorhandene Bebauung.
- Die Umsetzung des Plangebietes erfolgt durch eine innere Erschließung. Zur Umsetzung müssen die Stadtwerke frühzeitig informiert werden, damit Mittel in dem entsprechenden Jahr bereitgestellt werden können.



BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	01. JULI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70/4 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Herr Lippik
Am Holzdamn 10

50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister					50
01.4	30. JUNI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum
23.06.2014
Mein Zeichen
70-7/41.05.03
Auskunft erteilt
Frau Fitzek
Zimmer Nr.
Ebene 3, Flur B, Zi. 7
Telefon
02271 83-4213
Fax
-83 2348

E-Mail
dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail
E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamn
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

**Bebauungsplan Nr. 174, Erftstadt-Blessem, Reinoldweg;
Benachrichtigung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. (2) Bau GB**

Ihr Schreiben vom 23.05.2016

Sehr geehrter Herr Lippik,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende
Stellungnahme abgegeben:

Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner: Herr Beck, Tel: 02271 - 83 4221

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

Es wird angeregt, zum Ausgleich für den Verlust des Baumbestandes in der
westlichen Hälfte des Plangebietes, die Anbauverbotszone der B 265 als
private Grünfläche festzusetzen.

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Richrath, Tel: 02271 -83 4739

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Wasser-
behörde keine Bedenken.

1. Hiermit weise ich darauf hin, dass das Bauvorhaben in der geplanten
Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Dirmerz-
heim liegt.
2. Für einen evtl. vorgesehenen Einbau von Recyclingbaustoffen (z.B.
als Untergrund- oder Wegebefestigung) ist eine wasserrechtliche

Genehmigung erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Rhein-Erft-Kreis zu beantragen.

Der Einbau von RCL-Material ist aufgrund der Lage des Gebietes in der gepl. Wasserschutzzone III B nur eingeschränkt zulässig. Details hierzu sind mit dem Rhein-Erft-Kreis abzustimmen.

Bodenschutz

Ansprechpartnerin: Frau Wolf Tel: 02271 - 83 4715

Ein großer Teil des Plangebietes wird/wurde, gemäß meiner Unterlagen, seit mind. 1978 als KFZ-Werkstatt genutzt und wird beim Rhein-Erft-Kreis als altlastverdächtige Fläche geführt.

Aufgrund dieser Vornutzung bestehen gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken, wenn folgende Auflage festgelegt wird:

- Für Teilbereiche des Plangebietes ist bodenschutzrechtlich aufgrund der bisherigen gewerblichen Nutzung eine orientierende Untersuchung / Gefährdungsabschätzung erforderlich.
- Diese Untersuchungen sind im Vorfeld mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises abzustimmen.

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer Tel: 02271 – 83 3454

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes werden aus Sicht des Immissionsschutzes keine weiteren Anregungen vorgebracht.

Amt für Straßenbau und Verkehr

Ansprechpartnerin: Frau Hamacher Tel. 02271 – 83 4674

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers bestehen keine Bedenken, da das Kreisstraßennetz nicht betroffen ist.

Straßenverkehrsamt

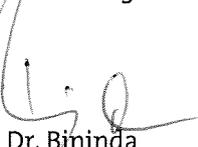
Ansprechpartnerin: Frau Haase Tel. 02271 – 83 3640

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Bininda

Amtsleiter